

3. Gestaltungssatzung

Ortsbürgermeister Pister führt in das Thema ein:

Ein Arbeitskreis wurde gebildet. Dieser bereitete auf, in welchen Passagen die Satzung geändert werden kann.

Der Gemeinderat hatte darüber debattiert und war sich einvernehmlich über die Änderungen einig. Mit der unteren Denkmalbehörde wurde dieser Entwurf bereits abgesprochen.

Zuletzt war im Bauausschuss darüber diskutiert worden. Der Bauausschuss hat seine Empfehlung für die Satzung ausgesprochen. Auch der Geltungsbereich war Teil der Diskussionen. Umfassend wurde an allen Randbereichen der Gestaltungssatzung Eingrenzungsmöglichkeiten untersucht. Letztendlich gibt es zwei Bereiche an denen man den Geltungsbereich der Satzung etwas einzugrenzen könnte.

A) Weinstraße von Edenkoben kommend Links

B) Weyhererstraße von Weyher kommend Rechts

Der Bauausschuss war sich hier jedoch nicht einig. Die mögliche Eingrenzung birgt nämlich auch Risiken für die Gemeinde. Die Fraktionen sollten sich dazu nochmals eingehen Gedanken machen.

Ratsmitglied Dr. Schmucker hat generell mit der Eingrenzung des Geltungsbereiches bedenken. Man würde damit die Möglichkeit schaffen, entgegen dem Gestaltungswillen der Gemeinde, bauliche Veränderungen zu ermöglichen die man partout nicht möchte. Ob das Dachformen sind oder gar die Ziegelfarbe. Man schaffe hier quasi einen rechtsfreien Raum.

Ortsbürgermeister Pister ergänzt, dass die Gestaltungssatzung viele Dinge regelt, es geht hier nicht nur um Dachaufbauten. Es sind viele Dinge darin geregelt, die bei der Gestaltung des Ortes maßgeblich sind.

Ratsmitglied Dr. Engel regte an, nicht darüber entscheiden zu wollen, da seine Fraktion hierzu noch nicht beraten hat. Ortsbürgermeister Pister lässt hierüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.